



GRUNDSICHERUNG
FÜR
ARBEITSUCHENDE

Oktober 2022

www.kreis-kleve.de



Kreis
Kleve
... mehr als niederrhein
jobcenter

Bericht in Kürze

Bedarfsgemeinschaften / Leistungsbezieher:

Gegenüber dem Vormonat ist die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Oktober 2022 gefallen auf nunmehr 7.637 Bedarfsgemeinschaften (-51). Im Vorjahresmonat lag die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften noch um 193 niedriger, nämlich bei 7.444.

In den aktuell 7.637 Bedarfsgemeinschaften leben 14.068 Menschen, davon 10.221 erwerbsfähige Leistungsberechtigte und 3.847 Sozialgeldempfänger - in der Regel Kinder.

Mehr als die Hälfte der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Kreis Kleve befindet sich in der mittleren Altersgruppe von 25-49 Jahren. Der Frauenanteil liegt in dieser Altersgruppe bei 56,2 %.

Von 100 Einwohnern im Kreis Kleve befinden sich ca. 5,2 im Leistungsbezug. Im überregionalen Vergleich liegt der Wert bundesweit bei 6,8 % und landesweit bei 9 %. In den Nachbarkreisen liegt diese Quote in Wesel bei 7,3 %, in Viersen bei 5,9 % und in Borken bei 4,4 %.

Vermittlungserfolge (Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt im T-3-Monat):

Im Juni 2022 wurden insgesamt 159 Vermittlungen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung realisiert.

Die Anzahl der Vermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt ist damit gegenüber dem Vorjahresmonat gesunken (-41). Die Anzahl der Vermittlungen in geringfügige Beschäftigungen hat sich gegenüber dem Vorjahresmonat ebenfalls zurückentwickelt (-58).

Integrationsquote (Kennzahl K2):

Anhand der amtlichen Kennzahl wird die Leistungsfähigkeit der Jobcenter verglichen. Im Juni 2022 liegt diese Quote kreisweit bei 23,6 %. Die Spanne der Kennzahlen reicht von 10,6 % in Wachtendonk bis 38,5 % in Issum.

Finanzielle Aufwendungen:

Zur Erfüllung des gesamten Aufgabenspektrums des SGB II wurde im September 2022 ein Gesamtbetrag in Höhe von rund 9,92 Mio. € aufgewendet. Auf den Kreis Kleve entfielen hiervon rund 1,22 Mio. € für die Kosten der Unterkunft.

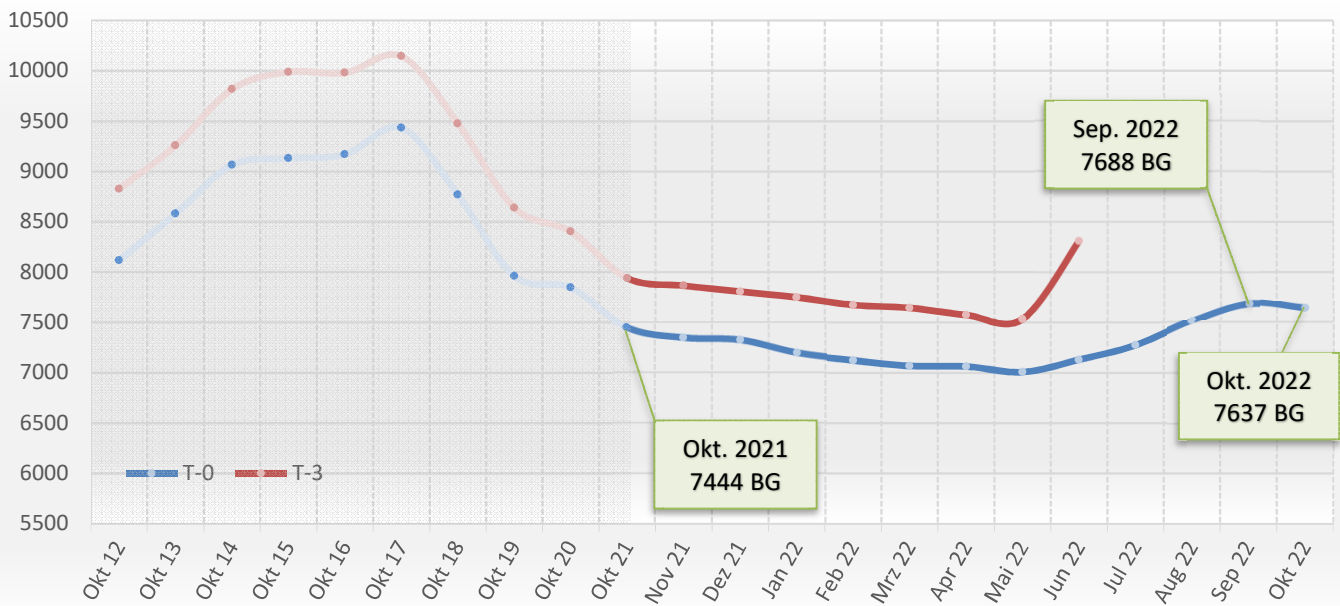
Im September wurden für die Kosten der Unterkunft durchschnittlich 432,00 € je Bedarfsgemeinschaft gezahlt. Die Kostenspanne reicht von 329,66 € je BG in Kranenburg bis 512,88 € je BG in Geldern.

Für den überörtlichen Vergleich muss auf die durchschnittliche monatliche Höhe der Zahlungsansprüche je Bedarfsgemeinschaft zurückgegriffen werden. Diese liegt im Bundesvergleich bei 427,00 € und im Landesvergleich bei 440,00 €. Für den Kreis Kleve werden Zahlungsansprüche in Höhe von 381,00 € ausgewiesen. In den Nachbarkreisen liegt der Betrag in Wesel bei 402,00 €, in Borken bei 379,00 € und in Viersen bei 418,00 €.

Aktuelle Eckdaten

	Aktuell	Vormonat	Vorjahresmonat
Bedarfsgemeinschaften	7.637	7.688	7.444
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	10.221	10.242	9.902
Sozialgeldempfänger	3.847	3.858	3.433
Integrationen in sozialversicherungspflichtige Arbeit (Juni 2022)	159	155	200

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in den letzten 10 Jahren



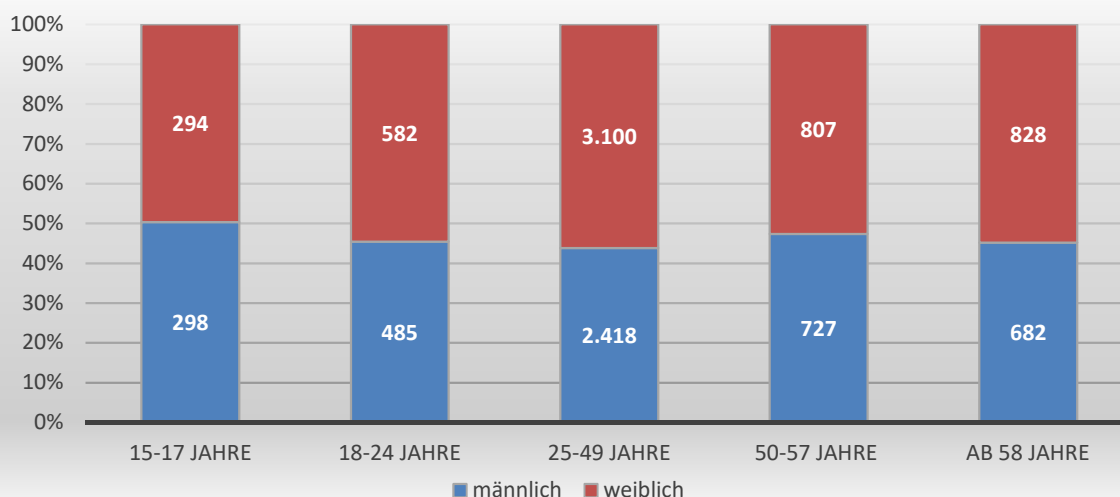
Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in den Kommunen

	Berichtsmonat	Vormonat	Vorjahreswert	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahreswert	
				absolut	in %	absolut	in %
Bedburg-Hau	213	209	191	4	1,9%	22	11,5%
Emmerich am Rhein	921	925	936	-4	-0,4%	-15	-1,6%
Geldern	952	951	932	1	0,1%	20	2,1%
Goch	886	891	891	-5	-0,6%	-5	-0,6%
Issum	185	187	145	-2	-1,1%	40	27,6%
Kalkar	269	265	242	4	1,5%	27	11,2%
Kerken	191	177	177	14	7,9%	14	7,9%
Kleve	1.900	1.930	1.921	-30	-1,6%	-21	-1,1%
Kranenburg	123	125	101	-2	-1,6%	22	21,8%
Rees	548	554	554	-6	-1,1%	-6	-1,1%
Rheurdt	91	87	72	4	4,6%	19	26,4%
Straelen	241	244	212	-3	-1,2%	29	13,7%
Uedem	188	183	145	5	2,7%	43	29,7%
Wachtendonk	141	148	124	-7	-4,7%	17	13,7%
Wallfahrtsstadt Kevelaer	555	573	542	-18	-3,1%	13	2,4%
Weeze	233	239	259	-6	-2,5%	-26	-10,0%
Summe	7.637	7.688	7.444	-51	-0,7%	193	2,6%

In den aktuell 7.637 Bedarfsgemeinschaften leben 14.068 Menschen

davon:	Männlich	Weiblich	Gesamt
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	4.610	5.611	10.221
unter 25 Jahre	783	876	1.659
über 50 Jahre	1.409	1.635	3.044
Alleinerziehende	97	1.586	1.683
mit Erwerbseinkommen	-	-	2.379
mit Bezug von Arbeitslosengeld I	-	-	99
Sozialgeldempfänger	1.963	1.884	3.847
Gesamt	6.573	7.495	14.068

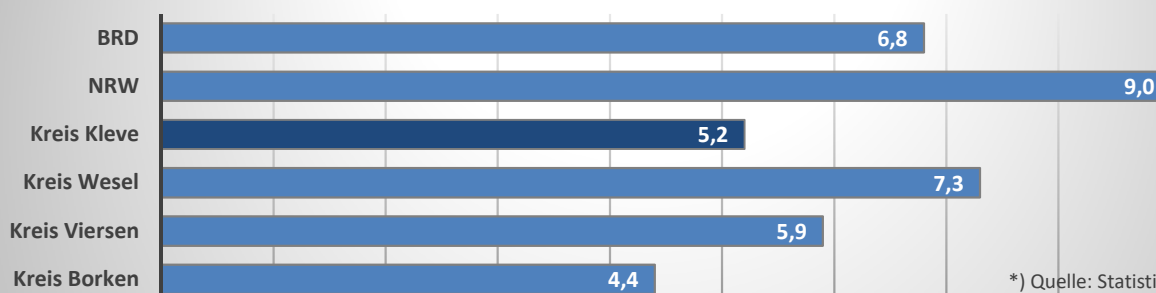
Altersstruktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten



Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den Kommunen

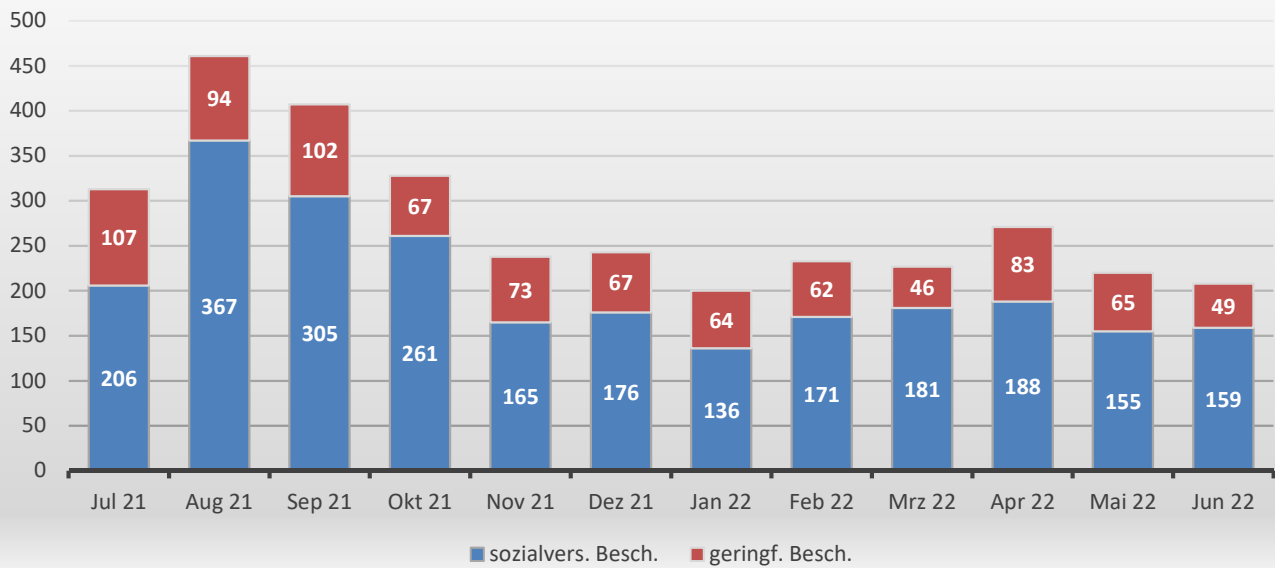
	Berichtsmonat			Vor- monat	Vor- jahres- wert	Veränderung gegenüber			
	Okt. 2022					Sep. 22	Okt. 21	Vormonat	
	M	W	Alle	absolut	in %			absolut	in %
Bedburg-Hau	136	155	291	284	269	+ 7	+ 2%	+ 22	+ 8%
Emmerich am Rhein	543	677	1.220	1.204	1.231	+ 16	+ 1%	- 11	- 1%
Geldern	599	712	1.311	1.310	1.290	+ 1	+ 0%	+ 21	+ 2%
Goch	531	663	1.194	1.198	1.179	- 4	- 0%	+ 15	+ 1%
Issum	106	150	256	254	201	+ 2	+ 1%	+ 55	+ 27%
Kalkar	149	216	365	361	330	+ 4	+ 1%	+ 35	+ 11%
Kerken	116	151	267	239	231	+ 28	+ 12%	+ 36	+ 16%
Kleve	1.147	1.375	2.522	2.553	2.533	- 31	- 1%	- 11	- 0%
Kranenburg	78	88	166	169	137	- 3	- 2%	+ 29	+ 21%
Rees	353	379	732	741	720	- 9	- 1%	+ 12	+ 2%
Rheurdt	58	55	113	108	93	+ 5	+ 5%	+ 20	+ 22%
Straelen	147	170	317	318	275	- 1	- 0%	+ 42	+ 15%
Uedem	111	126	237	231	192	+ 6	+ 3%	+ 45	+ 23%
Wachtendonk	87	97	184	187	146	- 3	- 2%	+ 38	+ 26%
Wallfahrtsstadt Kevelaer	321	418	739	772	730	- 33	- 4%	+ 9	+ 1%
Weeze	128	179	307	313	345	- 6	- 2%	- 38	- 11%
Summe	4.610	5.611	10.221	10.242	9.902	- 21	- 0%	+ 319	+ 3%

Menschen je 100 Einwohner im Leistungsbezug -überregionaler Vergleich- Stand: Sep. 2022 *



*) Quelle: Statistik der BA und statistisches Bundesamt

Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigungen im Jahresverlauf



Gesamtentwicklung der Integrationen im Jahresvergleich

	2018	2019	2020	2021	2022 (bisher)
sozialvers. Beschäftigung (sv.B.)	3.160	2.939	2.222	2.468	990
geringf. Besch. (g.B.)	1.301	1.218	877	895	369
Gesamt	4.461	4.157	3.099	3.363	1.359

Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigungen der Kommunen im Juni 2022

	Berichtsmonat Jun. 2022		Vorjahres-Monat (Jun. 2021)		Veränderung zum Vorjahres-Monat		Integrationsquote K2* im Jun. 2022
	sv.B.	g.B.	sv.B.	g.B.	sv.B.	g.B.	
Bedburg-Hau	5	0	6	4	-1	-4	25,9 %
Emmerich am Rhein	26	3	34	7	-8	-4	20,9 %
Geldern	17	5	24	14	-7	-9	23,0 %
Goch	20	5	27	13	-7	-8	24,3 %
Issum	7	0	2	6	6	-6	38,5 %
Kalkar	7	4	9	4	-2	0	37,8 %
Kerken	5	0	8	0	-3	0	29,2 %
Kleve	33	13	32	33	1	-20	19,7 %
Kranenburg	2	2	3	2	-2	0	25,0 %
Rees	12	8	20	9	-8	-1	25,8 %
Rheurdt	0	0	2	0	-2	0	14,3 %
Straelen	2	2	2	0	0	2	21,9 %
Uedem	3	2	2	0	2	2	27,7 %
Wachtendonk	0	0	6	2	-6	-2	10,6 %
Wallfahrtsstadt Kevelaer	13	3	20	9	-7	-6	27,2 %
Weeze	6	3	4	5	2	-2	24,5 %
Kreis Kleve	159	49	200	107	-41	-58	23,6 %

*) sh. Erläuterungen

Finanzielle Aufwendungen im September 2022 (gerundet auf 1.000 EUR)

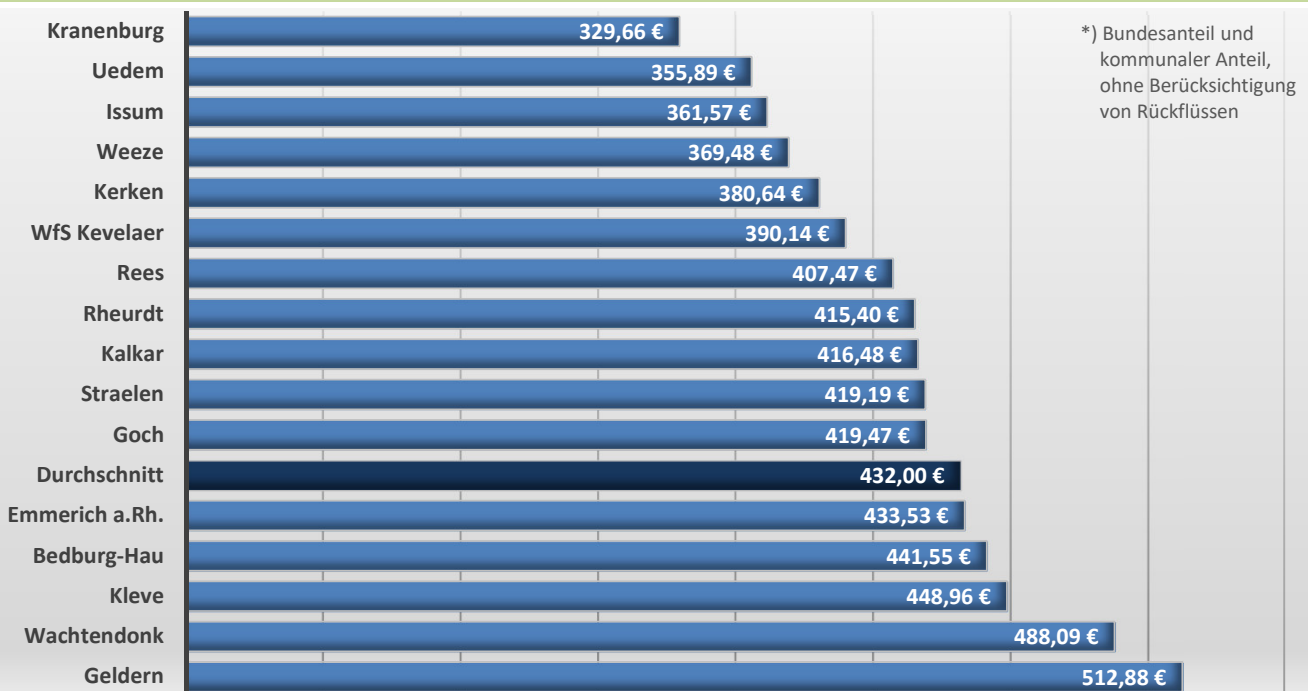
Arbeitslosengeld II inkl. Sozialgeld und Sozialversicherungsbeiträge (ALG II)	5.799.000
Aufwendungen für Aktivierung und Arbeitsmarkt-Integration	850.000
Kosten der Unterkunft	3.268.000
davon: Bundesleistung 62,8 % *)	2.052.000
davon: Kommunaler Anteil 37,2 %	1.216.000
Gesamt	9.917.000

*) : Sockelbetrag 27,6 % zzgl. 35,2 % Erhöhungsbetrag ; näheres siehe unter Erläuterungen

Finanzielle Aufwendungen im Jahresvergleich (gerundet auf 1.000 EUR)

	2018	2019	2020	2021	2022 (bisher)
ALG II	65.768.000	61.598.000	59.549.000	61.617.000	46.803.000
Integration	8.334.000	10.871.000	12.871.000	11.697.000	7.484.000
KdU	42.067.000	38.753.000	37.114.000	36.823.000	27.475.000
davon Bund	14.934.000	11.975.000	20.524.000	19.811.000	17.254.000
davon Kommune	27.133.000	26.778.000	16.590.000	17.012.000	10.221.000
Gesamt	116.169.000	111.222.000	109.534.000	110.137.000	81.762.000

Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat (Sep. 2022)*



Durchschn. Zahlungsanspruch je BG u. Monat für Kosten der Unterkunft - Überregionaler Vergleich (Jun. 2022)*



Erläuterungen und Definitionen

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in den letzten zehn Jahren (Seite 2):

In der ersten Grafik wird eine historische Gesamtentwicklung der Bedarfsgemeinschaften dargestellt. Es werden sowohl intern ermittelte aktuelle Daten (sog. "T-0-Daten") als auch Daten aus dem Datenbestand der Bundesagentur für Arbeit (BA) mit einer "Wartezeit" von drei Monaten (sog. "T-3-Daten") abgebildet. Letztere haben den Vorteil, dass die meisten nachträglichen Bewilligungen, Aufhebungen und Korrekturen bereits eingeflossen sind, während die vorläufigen T-0-Daten besser für ein frühzeitiges Erkennen der Entwicklungstendenz geeignet sind. Für diese Eckwerte liegt der Unterschied zwischen vorläufigen und endgültigen Ergebnissen (T-0 / T-3) zurzeit bei ca. 4-5 % auf Bundesebene. Auf regionaler Ebene kann es zu deutlich größeren Unterfassungen bzw. Übererfassungen kommen. Beim Kreis Kleve liegt die Untererfassungsrate bei durchschnittlich ca. 8,0 %.

Menschen je 100 Einwohner im Leistungsbezug (Seite 3):

Bei der Anzahl der Leistungsbezieher wäre idealerweise ein T-3-Wert anzusetzen (zu "T-3" siehe Ausführungen zur "Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften"). Dieser stünde aber erst mit hohem zeitlichen Versatz zur Verfügung. Die BA ermittelt für den Vormonat auch einige "hochgerechnete" Werte, d.h. man schätzt anhand von Erfahrungswerten, wie die T-3-Werte dieses Monats voraussichtlich ausfallen werden. Der entsprechende Wert für die Gesamtzahl der Leistungsbezieher wird hier verwendet und mit den letzten verfügbaren Einwohnerzahlen (i.d.R. der Jahres-Endstand des vorletzten Jahres) zu einer Quote je 100 Einwohner verrechnet.

Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigung (Seite 4):

Bei den aktuellen Werten und den Vorjahreswerten handelt es sich um Integrationen gemäß der amtlichen Definition der Kennzahl "K2 - Integrationsquote" sowie der Ergänzungsgröße "K2E1 - Quote der Eintritte in geringfügige Beschäftigung". Die Werte stammen aus dem Datenbestand der BA mit einer "Wartezeit" von 3 Monaten (T-3). Teilweise enthalten die Einzeldaten einen gemittelten Ersatzwert von "1,5", da die BA die Werte "1" und "2" aus Datenschutzgründen nicht übermittelt. In dieser Tabelle sind jedoch aus Gründen der Übersichtlichkeit alle Werte auf ganze Zahlen gerundet worden, womit sich ggf. Rundungsdifferenzen bei der Veränderung zum Vorjahres-Monat ergeben können.

Bei der "Integrationsquote" wird die Summe der Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten ins Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den vergangenen zwölf Monaten gesetzt. Die Kennzahl wird als Prozentwert abgebildet.

Finanzielle Aufwendungen im Jahresvergleich (Seite 5):

Der Bund beteiligt sich zweckgebunden an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 46 Abs. 5 SGB II. Der Sockelbetrag beträgt für das Jahr 2022 27,6 %. Der Erhöhungsbetrag zur Entlastung der Länder und Kommunen gemäß Abs. 7 liegt im Jahr 2022 bei 35,2 %. Weitere Erhöhungsanteile für andere Aufwendungen bleiben bei dieser Darstellung außer Betracht.

Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat (Seite 5):

Es handelt sich um eine eigene Datenerhebungen (Ausgaben) auf Basis von T-0-Daten ("aktueller Rand"), wobei anzurechnendes Einkommen der Kunden bereits berücksichtigt ist.

Bis September 2016 wurden auch Rückflüsse aus dem Berichtsmonat gegengerechnet. Diese konnten bei kleineren Kommunen jedoch zu erheblichen Versätzen führen, z.B. wenn größere Unterhalts- oder Darlehensforderungen von einem Pflichtigen in einer Summe beglichen wurden. Daher wird nun der Wert der KdU je BG nur noch aus den Ausgaben berechnet.

Durchschn. Zahlungsanspruch je BG und Monat für Kosten der Unterkunft - Überregionaler Vergleich (Seite 5):

In der bundesweit vergleichenden statistischen Auswertung wird der Schwerpunkt auf die Darstellung von Zahlungsansprüchen gelegt. Nach der Berechnungssystematik des SGB II wird zunächst der Bedarf ermittelt und anzurechnendes Einkommen gegengerechnet. Der so ermittelte Leistungsanspruch wird um die Sanktionen reduziert. Daraus resultiert der "Zahlungsanspruch". Diese Werte basieren auf Daten mit drei Monaten Wartezeit. Aufgrund der Unterschiede in der Zeitscheibe und der Datenbasis besteht insofern keine direkte Korrespondenz zu den Werten in der darüber stehenden Tabelle ("Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat"), d.h. man kann z.B. auch keine Differenz aus den beiden angegebenen Durchschnittswerten des Kreises Kleve bilden, um daraus abzuleiten, in welchem Umfang die KdU-Ausgaben seit dem in den BA-Daten ausgewiesenen T-3-Monat gestiegen oder gefallen sind.

Soweit im Monatsbericht die männliche Form eines Begriffes verwendet wird, erfolgt dies allein zur besseren Lesbarkeit und Übersichtlichkeit des Textes. Gemeint sind jedoch stets alle Geschlechter gleichermaßen und gleichberechtigt.